

GEMEINDE EIKEN
Gemeindenachrichten vom 15.4.2010

Baugesuchsaufgabe

Vom 16.4. - 17.5.2010 liegt auf der Gemeindekanzlei Eiken folgendes Bauvorhaben öffentlich auf:

Bauherrschaft: Frei Enterprise GmbH; Rüttistrasse 26, 5074 Eiken
Projektverfasser: dito Bauherrschaft
Grundeigentümer: Schwarb Gerold und Elisabeth, Roberstenstrasse 78b, 4310 Rheinfelden
Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Garage
Bauparzelle: 5222, Wassergrabenstrasse

Allfällige Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Eiken zu richten.

Gemeinderat Eiken

Sisslebach: Uferweg nach Sisseln temporär nicht begehbar

Mit dem Hochwasserschutzprojekt mit gleichzeitiger ökologischer Vernetzung für den Abschnitt Zivilschutzzentrum bis zur Rheintal-Bahnlinie wurde begonnen. Die Bauzeit dauert 6 - 8 Wochen je nach Witterung. Während dieser Bauphase bleibt der Uferweg ab der Überführung Laufenerstrasse bis zur Rheintalbahnlinie für Fussgänger, Jogger, Walker, Biker etc. gesperrt. Eine Umleitung über die Sisslerstrasse ist örtlich signalisiert. Die temporäre Wegsperrung erfolgt aus Sicherheitsgründen und im Interesse einer speditiven Bauabwicklung. - Zu den Bauarbeiten gehören die Gerinneverbreiterung des Sisslebaches, der fischgängige Rück- und Umbau der Schwellen, die Uferverstärkung mittels Buhnen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das nötige Verständnis.

Voranzeige; Kartonsammlung vom 29. April 2010

Die nächste Kartonsammlung findet am Donnerstag, 29. April 2010 statt. Bitte verschüren Sie den Karton und stellen Sie ihn am Abfuhrtag bis spätestens 12.00 Uhr an den Strassenrand, ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass der Karton mitgenommen wird. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Gemeinderat und Entsorgungskommission

Krankenkassenprämienverbilligung 2011

Die Anträge zur Geltendmachung der Krankenkassenprämienverbilligung für das Jahr 2011 sind eingetroffen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die bei einer anerkannten Krankenkasse für die gesetzlichen Leistungen versichert und am 1.1.2011 im Kanton Aargau wohnhaft sind. Der Beitrag wird gemäss den Richtlinien für die Krankenkassenprämienverbilligung gewährt.

Sofern Sie von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau nicht direkt ein an Sie adressiertes Anmeldeformular zugestellt erhalten, können Sie das Formular bei der SVA-Zweigstelle im Gemeindehaus Eiken beziehen. Der Antrag auf Prämienverbilligung ist bis spätestens 31.05.2010 bei der Gemeindezweigstelle abzugeben. Dem Antrag ist die letzte definitive



Steuerveranlagung sowie die/der Krankenversicherungsausweis/e für das Jahr 2010 für jede auf dem Anmeldeformular aufgeführte Person beizufügen. Der Auszug über die letzte definitive Veranlagung kann am Schalter bezogen werden. Keinen Antrag stellen müssen Personen, die eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV beziehen.

SVA-Zweigstelle Eiken